

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

205 (30.7.1914) 2. Blatt

* Rückblicke auf die internationale Politik.

Der Ursprung

des Streites zwischen Österreich-Ungarn und Serbien.

Der Ursprung des Streites zwischen Österreich-Ungarn und Serbien liegt in großer Klarheit zutage. Am 28. Juni wurden der Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin in Serajewo schmachvoll hingemordet. Zur Ausführung des Verbrechens war eine größere Organisation geschaffen, deren Spuren in das Königreich Serbien führten. Die Waffen, mit denen die Attentate vollführt wurden, sowohl die Bomben als die Feuerwaffen, waren aus dem Königreich Serbien eingeführt worden. Die Regierung in Österreich-Ungarn behielt die genauen Ergebnisse der Untersuchung für sich, bis die Schuldgründe beisammen und die Lage geklärt war. Das war das einzig richtige Verfahren. Am 23. Juli glaubten die Staatsmänner der Doppelmonarchie die Zeit für gekommen, um aus den Ergebnissen der Untersuchung die rechtlichen und politischen Folgerungen zu ziehen. Es handelte sich um einen politischen Mord, die Folgerungen lagen also zum großen Teil auf dem politischen Gebiete. Sie sind in der Note niedergelegt, die am genannten Tage in Belgrad der serbischen Regierung übergeben wurde.

Die Forderungen Österreich-Ungarns

Die Verschwörung war auf dem Boden der großserbischen Bewegung, die besonders die Jugend zu gewinnen sucht, erwachsen. Es mußte Österreich-Ungarn darauf ankommen, dieser Bewegung und damit der Quelle des Verbrechens, vielleicht der Quelle weiterer Anschläge, einen Damm entgegenzusetzen. Versicherungen der serbischen Regierung, daß sie die Bewegung, soweit sie sich gegen Österreich-Ungarn richte, mißbillige, genügten ihr nicht, zumal da sehr feierliche Erklärungen freundschaftlichen Inhalts bereits im Jahre 1909 gegeben, aber nicht gehalten worden waren. Wer nur irgend Verständnis für politische Bewegungen hat, muß der österreichisch-ungarischen Regierung zustimmen. Gätte sie nur solche Versicherungen und das Versprechen, die Spuren der Verbrecher auf dem Boden des serbischen Königreiches zu verfolgen, verlangt, so hätte man Österreich-Ungarn mit Recht strafbarer Leichtgläubigkeit und der Unfähigkeit bestraft, seine Würde, das Staatsinteresse und die Ruhe des Landes zu wahren. Österreich-Ungarn mußte die tatsächliche Abschneidung der Agitation auf Losrennung von Teilen der Monarchie und die Aussicht über die Verfolgung der Schuldigen fordern. Nichts anderes als das eigene Verhalten Serbiens seit 1909 hatte diese Forderungen unbedingt nötig gemacht.

Österreich-Ungarn hat diese Forderungen selbständig aufgestellt. Von deutscher Stelle ist erklärt worden, daß das Deutsche Reich die Note vor ihrer Abendung nicht gekannt hat. Österreich-Ungarn hatte die Verantwortung dafür, wie sich das von selbst versteht. Jedes Land muß seine Staatsnotwendigkeiten selber kennen. Der Streit betraf nur Serbien und Österreich-Ungarn. Dies ist von Anfang an der Standpunkt des Deutschen Reiches gewesen und daraus folgte, daß der Streit lokalisiert werden mußte.

Vorgehen Rußlands.

Man kann die Beziehungen Österreich-Ungarns und Serbiens hin und her überlegen, man kommt ganz von selbst auf die von Österreich-Ungarn aufgestellten Forderungen. Trotzdem unternahm die russische Regierung am 25. Juli einen Schritt, um für die serbische Regierung Zeit zu gewinnen. Der russische Gesandte in Wien, Grafen Borschtholm im Ministerium des Auswärtigen und überbrachte den Wunsch der russischen Regierung nach einer Fristverlängerung. Rußland hat diesen Schritt wohl im Sinne der bekannten volkstümlichen Gedanken von der Stellung Rußlands als slavischer Vormacht und seiner Aufgabe als Beschützer der slavischen Balkanstaaten. Diese Gedanken sind in Rußland populär, populärer als in den von echtem Selbstbewußtsein erfüllten Balkanstaaten.

Meldungen aus Rußland besagen aber weiter, daß militärische Vorbereitungen getroffen würden, die zwar noch nicht die Mobilmachung vorstellten, die aber der Mobilmachung vorhergehen. Gegen wen richten sich diese Vorbereitungen? Daß Österreich-Ungarn keinen Angriff auf Rußland plant, weiß die ganze Welt. Ebenso weiß aber die Welt, daß Deutschland an der Seite Österreich-Ungarns stehen muß, wenn dieses von Rußland angegriffen wird.

Die neutralen Staaten.

Die Stellung Deutschlands in dem Streite zwischen Österreich-Ungarn und Serbien ist völkerrechtlich die der Neutralität. Es hat in Serbien durch seine dortige Vertretung den Schutz der Österreicher übernommen. Italien, das natürlich völkerrechtlich auch neutral bleibt, hat in Wien freundschaftliche Erklärungen im Sinne des Bündnisses abgegeben. In Frankreich schlug, als das Vorgehen Österreich-Ungarns bekannt ward, eine Woge des Hasses gegen die Donaumonarchie hoch auf. Soweit hier

nicht nur das innere Empfinden durchbrach, sondern auch noch eine Überlegung obwaltete, war es wohl der Gedanke, Österreich-Ungarn zu verblüffen. Als man sah, daß Österreich-Ungarn ruhig seinen Weg weiter ging, wurden in der französischen Presse andere Seiten aufgezeigt. Nun kamen friedlichere Töne, man sprach von Lokalisierung und Vermittlung. Gegen Deutschland wurde die Unfreundlichkeit begangen, dem Botschafter von Schoen eine Haltung zuzuschreiben, die er nicht eingenommen hatte. Die deutsche Regierung hat sofort für Berichtigung der falschen Ausstellungen gesorgt. Deutschland hat in Paris keine andere Sprache geführt als anderswo; es hat einfach den Wunsch nach Lokalisierung ausgedrückt.

Vermittlungsversuch.

In den letzten Tagen sind von England Versuche unternommen worden, eine Vermittlung mehrerer Mächte in Wien zu veranlassen, wobei zunächst nicht ganz klar war: ob zwischen Österreich-Ungarn und Serbien oder zwischen Österreich-Ungarn und Rußland. Die gute Absicht Sir Edward Grey verdient Anerkennung, aber Deutschland kann seine Aufgabe als Bundesgenosse jedenfalls nicht darin sehen, sich an einer Vermittlung zu beteiligen, wenn Österreich-Ungarn sie nicht wünscht und wenn sie darauf hinausläuft, die gerechten Forderungen Österreich-Ungarns an Serbien herunterzuschrauben und ihm die Sicherheiten zu verjagen, die es braucht. Eine Vermittlung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland verpricht mehr Erfolg; sie geschieht am praktischsten durch Einwirkung in St. Petersburg.

Die Haltung des deutschen Volkes ist, abgesehen von der sozialdemokratischen Parteileitung, ruhig und fest. Die getragene Stimmung des Volkes wird fortbauern, auch wenn nicht sofort Nachrichten von Erfolgen Österreich-Ungarns kommen. Diese sind eigentlich zunächst garnicht zu erwarten, da die acht Korps, die mobilisiert worden sind, zum Teil weit von der serbischen Grenze entfernt sind und nun herbeitransportiert werden müssen.

Der österreichisch-serbische Krieg.

Die österreichische Anklageschrift.

* Die in der österreichisch-ungarischen Kundnote an die auswärtigen Botschafter in Angelegenheit des serbischen Streites erwähnte Denkschrift wird nunmehr veröffentlicht. In ihr wird darauf hingewiesen, daß die von Serbien ausgegangene Bewegung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die südlichen Teile Österreich-Ungarn von der Monarchie loszureißen um sie mit Serbien zu einer staatlichen Einheit zu verbinden, weit zurückgreift. Diese in ihren Endzielen stets gleich bleibende und nur in ihren Mitteln und an Stärke wechselnde Propaganda erreichte zur Zeit der Annexionskriege ihren Höhepunkt und trat damals offen mit ihren Tendenzen hervor. Während einerseits die gesamte serbische Presse zum Kampf gegen die Monarchie aufrief, bildeten sich — von anderen Propagandamitteln abgesehen — Vereine, die diese Kämpfe vorbereiteten, unter denen die Narodna Odbrana an Bedeutung hervorragte. Aus einem revolutionären Komitee hervorgegangen, konstituierte sich diese vom Belgrader Auswärtigen Amt völlig abhängige Organisation unter Leitung von Staatsmännern und Offizieren, darunter dem General Jankowitsch und dem ehemaligen Minister Zwanowitsch. Auch Major Waja Tankowitsch und Milan Pribitschewitsch gehören zu diesen Gründern. Dieser Verein hatte sich die Bildung und Ausrustung von Freischaren für den bevorstehenden Krieg gegen die österreichisch-ungarische Monarchie zum Ziele gesetzt.

In einer der Denkschrift angefügten Anlage wird ein Auszug aus dem vom Zentralausschusse der Narodna Odbrana herausgegebenen Vereinsorgan gleichen Namens veröffentlicht, worin in mehreren Artikeln die Tätigkeit und Ziele des Vereins ausführlich dargelegt werden. Es heißt darin, daß zu der Hauptaufgabe der Narodna Odbrana die Verbindung mit ihren nahen und fernern Brüdern jenseits der Grenze und unsern übrigen Freunden in der Welt gehören. Österreich-Ungarn ist als erster und größter Feind bezeichnet. Wenn die Narodna Odbrana die Notwendigkeit des Kampfes mit Österreich-Ungarn predige, predige sie eine heilige Wahrheit der nationalen Lage. Das Schlusskapitel enthält einen Appell an die Regierung und das Volk Serbiens, sich mit allen Mitteln für den Kampf vorzubereiten, den die Annexion vorangezeigt habe. Die Denkschrift schildert nach einer Auslage eines von der Narodna Odbrana angeworbenen Komitadschi die damalige Tätigkeit der Narodna Odbrana, die eine von zwei Hauptleuten, darunter Tankowitsch, geleitete Schule zur Ausbildung von Banden unterhielt. Schulen, welche von General Jankowitsch und von

Hauptmann Milan Pribitschewitsch regelmäßig inspiziert wurden. Weiter wurden die Komitadschi im Schießen und Bombenwerfen, im Minenlegen, Sprengen von Eisenbahnbrücken usw. unterrichtet.

Nach der feierlichen Erklärung der serbischen Regierung vom Jahre 1909 schien auch das Ende dieser Organisation gekommen zu sein. Diese Erwartungen haben sich aber nicht nur nicht erfüllt, sondern die Propaganda wurde durch die serbische Presse fortgesetzt. Die Denkschrift führt als Beispiel die Art und Weise an, wie das Attentat gegen den bosnischen Landeschef Warejanin publizistisch verwertet wurde, indem der Attentäter als serbischer Nationalheld gefeiert und seine Tat verherrlicht wurde. Diese Blätter wurden nicht nur in Serbien verbreitet, sondern auf wohlorganisierten Schleichwegen in die Monarchie eingeschmuggelt. Unter der gleichen Leitung wie bei ihrer Gründung wurde die Narodna Odbrana neuerlich der Zentralkomitee einer Agitation, welcher der Schützenbund mit 762 Vereinen, ein Sokolbund mit 3500 Mitgliedern und verschiedene andere Vereine angehörten. Im Kleide eines Kulturvereins auftretend, dem nur die geistige und die körperliche Entwicklung der Bevölkerung Serbiens sowie deren materielle Kräftigung am Herzen liegt, enthüllt die Narodna Odbrana ihr wahres reorganisiertes Programm in vorzitiertem Auszug aus ihrem Vereinsorgan, in welchem die „heilige Wahrheit“ gepredigt wird, daß es eine unerläßliche Notwendigkeit sei, gegen Österreich-Ungarn, seinen ersten größten Feind, diesen Ausrottungskampf mit Gewalt und Kanone zu führen und das Volk mit allen Mitteln auf den Kampf vorzubereiten zur Befreiung der unterworfenen Gebiete, in denen viele Millionen unterjochter Brüder schmachten.

In dem Memoire angeführten Aufrufe und Neben ähnlichen Charakters beleuchten die vielseitige auswärtige Tätigkeit der Narodna Odbrana und ihrer Zweigvereine, die in Vortragsreisen, in der Teilnahme an Festen von bosnischen Vereinen, bei denen offen Mitglieder für die erwähnte serbische Vereinigung geworben wurden, besteht. Gegenwärtig ist noch die Untersuchung darüber im Zuge, daß die Sokolvereine Serbiens analoge Vereinigungen der Monarchie bestimmten, sich mit ihnen in einem bisher geheim gehaltenen Verbandsvereinigen. Durch Vertrauensmänner und Missionare wurde die Aufwiegelung in die Kreise Erwachsener und der urteilslosen Jugend gebracht. So wurden von Milan Pribitschewitsch ehemalige Honvedoffiziere und ein Gendarmerieleutnant zum Verlassen des Heeresdienstes in der Monarchie unter bedenklichen Umständen verleitet. In den Schulen der Lehrerbildungsanstalten wurde eine weitgehende Agitation entwickelt. Der gewünschte Krieg gegen die Monarchie wurde militärisch auch insofern vorbereitet, als serbische Sendboten im Falle des Ausbruchs der Feindseligkeiten mit der Zerstörung von Transportmitteln usw., der Anschaffung von Revolvern und Paniken betraut wurden. Alles dies wird in einer besonderen Beilage belegt.

Die Denkschrift schildert ferner den Zusammenhang zwischen dieser Tätigkeit der Narodna Odbrana und ihren Zweigorganisationen mit den Attentaten gegen den königlichen Kommissar in Agram, Cuvaj, im Juli 1912, dem Attentat von Doitschitsch in Agram 1913 gegen Baron Skerlec und dem mißglückten Attentat Schäfers am 20. Mai im Agramer Theater. Die Denkschrift verbreitet sich hierauf über den Zusammenhang des Attentats auf den Thronfolger und dessen Gemahlin, über die Art, wie sich die Jungen schon in der Schule an dem Gedanken der Narodna Odbrana vergifteten, und wie sich die Attentäter mit Hilfe Pribitschewitschs u. Datschitschs die Werkzeuge zu dem Attentat verschafften, wobei insbesondere die Rolle des Majors Tankowitsch dargelegt wird, der die Mordwaffen lieferte, wie auch die Rolle eines gewissen Tschiganowitsch, eines gewissen Komitadschi und jetzigen Beamten der serbischen Eisenbahndirektion Belgrad, der schon 1909 als Jüngling der Bandenschule der damaligen Narodna Odbrana aufsuchte. Ferner wird die Art dargelegt, wie Bomben und Waffen unbemerkt nach Bosnien eingeschmuggelt wurden, die keinen Zweifel darüber läßt, daß dies ein wohl vorbereiteter und für die geheimnisvollen Zwecke der Narodna oft begangener Schleichweg war.

Eine Beilage enthält einen Auszug aus den Akten des Kreisgerichts in Serajewo über die Untersuchung des Attentats gegen den Erzherzog Franz Ferdinand und dessen Gemahlin. Danach sind Princip, Grabinowitsch, Grabez, Crupilowitsch und Papowitsch geständig, in Gemeinschaft mit dem flüchtigen Medwed

Basijsch ein Komplott zur Ermordung des Erzherzogs gebildet und ihm zu diesem Zweck aufgelauret zu haben. Gaborowitsch ist geständig, die Bombe geworfen und Gaborilo Princip, das Attentat mit der Browningpistole ausgeführt zu haben. Beide Täter gaben zu, bei der Verübung der Tat die Absicht des Mordes gehabt zu haben. Die weiteren Teile der Anlage enthalten weitere Angaben der Beschuldigten vor dem Untersuchungsrichter über Entstehung des Komplotts, Herkunft der Bomben, welche fabrikmäßig hergestellt wurden, für militärische Zwecke bestimmt waren und ihrer Originalpackung nach aus dem serbischen Waffenlager in Ragujewak stammten, endlich gibt die Beilage Auskunft über die Beförderung der drei Attentäter und der Waffen von Serbien nach Bosnien.

Aus dem weiteren Zeugenprotokoll ergibt sich, daß ein Angehöriger der Monarchie einige Tage vor dem Attentat dem österreichisch-ungarischen Konsulat in Belgrad Meldung von der Vermutung erstatten wollte, daß ein Plan zur Verübung des Attentats gegen den Erzherzog während dessen Aufenthalt in Bosnien bestehe. Dieser Mann soll nun durch Belgrader Polizeiorgane, welche ihn unmittelbar vor Betreten des Konsulats aus wichtigen Gründen verhaften, an der Erstattung dieser Meldung verhindert worden sein. Weiter gehe aus dem Zeugenprotokoll hervor, daß die betreffenden Polizeiorgane von dem geplanten Attentat Kenntnis gehabt hätten. Da diese Angaben noch nicht nachgeprüft sind, kann über deren Stichhaltigkeit vorläufig noch kein Urteil abgegeben werden. In der Beilage zur Denkschrift heißt es: Vor dem Empfangssaale des serbischen Kriegsministeriums befinden sich an der Wand vier allegorische Bilder, von denen drei Darstellungen serbischer Kriegserfolge sind, während das vierte die Verwirklichung der monarchiefeindlichen Tendenz Serbiens versinnbildlicht. Über einer Landschaft, die teils Gebirge (Bosnien) teils Ebene (Südungarn), darstellt, geht die Sonne, die Morgenröte der serbischen Hoffnungen, auf. Im Vordergrund steht eine bewaffnete Frauengestalt, auf deren Schild die Namen aller „noch zu befreienden Provinzen“: Bosnien, Herzegowina, Wojwodina, Syrmien, Dalmatien usw. stehen.

Nach der Kriegserklärung.

Wien, 28. Juli. Das Ministerium des Auswärtigen richtete heute an die hiesigen fremden diplomatischen Kommissionen eine Verbalnote, in der die formelle Kriegserklärung an Serbien den diplomatischen Missionen zur Kenntnis gebracht wird und erklärt wird, daß sich Österreich-Ungarn während der Feindseligkeiten unter der Voraussetzung eines gleichartigen Vorgehens seitens Serbiens an die Bestimmungen der Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 sowie an die Bestimmungen der Londoner Deklaration vom 26. Februar 1909 halten wird. Die Missionen werden gebeten, diese Notifikation schnellst ihren Regierungen mitzuteilen.

Wien, 28. Juli. Die Erklärung Sir Edward Greys im Unterhause findet hier, wie in unterrichteten Kreisen verlautet, eine günstige Aufnahme, wie alle bisherigen Äußerungen dieses, Österreich-Ungarn gut gesinnten Staatsmannes. Es sei logisch, daß in der Frage, welche Europa so stark bevede, alle Mächte daran dächten, den Weltfrieden zu erhalten. Diesen Zweck verfolge die Rede Greys. Da sein Vorschlag auch dahin aufzufassen sei, daß eine Lokalisierung der Angelegenheit zwischen Österreich-Ungarn und Serbien erreicht werden solle, so könne man dies hier nur mit Genugtuung begrüßen. Hinsichtlich des Passus in der Rede Sir Edward Greys betreffend die Einstellung aller aktiven militärischen Operationen bis zur Beendigung der vorgeschlagenen Konferenz gilt als wahrscheinlich, daß der englische Vertreter mit diesem Eruchen an die österreichisch-ungarische Regierung herantritt, doch fürchtet man, daß die Sache viel zu weit vorgeschritten, als daß die Operationen noch eingestellt werden könnten. Greys Überzeugung, daß die deutsche Regierung der Idee einer Vermittlung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland im Prinzip günstig sei, beweise sich ganz auf der Linie, welche Deutschland verfolge, nämlich die Lokalisierung des Streites zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zu erreichen. Es sei übrigens vorläufig kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Lokalisierung nicht gelingen sollte.

Wien, 28. Juli. Zur serbischen Antwortnote schreibt das „Neue Wiener Tagblatt“: Es zeigt sich, daß Serbien nur Ausflüchte suchen wollte. Angesichts dieser Tatsache kann die österreichisch-ungarische Regierung unter keiner Bedingung mehr zurücktreten. Es ist also auch nicht mehr möglich, daß die österreichisch-ungarische Regierung gegen Zahlung der Mobilisierungskosten und selbstverständlich gegen die vorbehaltlose Annahme ihrer Note ihre Aktion einstellen soll. Die österreichisch-ungarische Regierung wird nunmehr ganz andere Forderungen erheben müssen. In diplomatischer Beziehung ist gar kein Schritt unternommen worden. Alle Meldungen über eine französisch-russische Demarche sind vollständig aus der Luft gegriffen. Außer dem Schritt des russischen Ge-

schäfteslagers, der das Verlangen stellte, die Antwortfrist für Serbien zu verlängern, ist weiter nichts unternommen worden.

Wedenbad, 28. Juli. Der serbische General Marinowitsch, der gestern von Karlsbad kommend, auf dem Bahnhof Marienbad eintraf, wurde, dem „Berl. Tagbl.“ zufolge, von der Polizei verhaftet, auf Anordnung von Wien jedoch wieder freigelassen.

Budapest, 28. Juli. Die Regierung hat einen Aufruf an die Nation erlassen, in dem in schwingenden Worten jedermann aufgefordert wird, seine Pflicht zu tun. „Wir stehen an der Schwelle kriegerischer Entwicklungen“, so sagt der Aufruf, „und wir werden zeigen, daß sich jene getäuscht haben, welche glaubten, uns ungestraft beleidigen zu können. Wir sind in die Wagschale der Geschichte gelegt worden und wir müssen beweisen, daß unsere Vaterlandsliebe und Tapferkeit aus dieser Feuerprobe siegreich hervorgehen wird“.

Die Haltung Rußlands.

Wien, 29. Juli. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ schreibt andeurend nach Informationen von besonderer Seite unter anderem: Über die Haltung Rußlands ist bis zur Stunde nichts bekannt. Die Nachricht, daß die russische Regierung irgendwelche Mobilisierungsordere erteilt habe, hat bisher keine Bestätigung gefunden. Vorläufig bewegen sich die Verhandlungen zwischen Österreich und Rußland auf der gewohnten freundschaftlichen Basis.

St. Petersburg, 28. Juli. Die Leitartikel der Blätter spiegeln den günstigen Eindruck wieder, welchen die gestern von der Petersburger Telegraphenagentur verbreitete Mitteilung gemacht hat, daß der Text der österreichisch-ungarischen Note der deutschen Regierung vor der Übergabe an Serbien völlig unbekannt gewesen sei und daß die Annahme, daß Deutschland, welches vor allem eine Lokalisierung des Konfliktes wünsche, eine drohende Haltung einnehme, unbegründet sei.

St. Petersburg, 28. Juli. Folgende amtliche Mitteilung wird veröffentlicht: Zahlreiche patriotische Kundgebungen der letzten Tage in der Residenz und in anderen Städten des Reiches beweisen, daß die feste und ruhige Politik in den breiten Schichten der Bevölkerung sympathischen Widerhall gefunden haben. Die Regierung hofft jedoch, daß der Ausdruck der Volksgeföhle durchaus nicht die Färbung von Mißgunst gegen Mächte einnehmen werden, mit denen Rußland sich im Frieden befindet und unveränderlich sich im Frieden zu befinden wünscht. Indem die Regierung aus dem Aufschwung des Volksgesistes Kraft schöpft und ihre Untertanen auffordert, Zurückhaltung und Mäße zu bewahren, verharret sie auf der Wacht für die Würde und die Interessen Rußlands.

St. Petersburg, 28. Juli. Die Blätter halten einmütig die serbische Antwort für genügend.

St. Petersburg, 29. Juli. Offiziell wird ein Verbot für Handels- und Privatschiffe veröffentlicht, das Fahrwasser der Fährre zwischen Helsingfors und Hangoe zu passieren.

Der Einfluß der Lage auf den Geldmarkt.

Berlin, 28. Juli. Hier fanden vielfach Abhebungen an den Berliner Sparkassen statt. Beruhigend wirkte der Umstand, daß auch viele Einzahlungen erfolgten.

Wien, 28. Juli. Der heutige Kassatag an der Wiener Börse verlief vollkommen glatt und ohne jeden Zwischenfall und Infolenz. Bei dem führenden Depositeninlageninstitut der Monarchie, der Ersten österreichischen Sparkasse, war der Andrang des Publikums bei den Rückzahlungsschaltern heute und gestern sehr bedeutend. An etwa 7000 Parteien wurden 6 Millionen Kronen zurückgezahlt, aber auch von etwa 2000 Parteien über zwei Millionen Kronen eingezahlt. Das Publikum zeigt im Gegensatz zu den Balkanfröhen eine sehr ruhige gehobene Stimmung. Die Sparkasse ist zur Rückzahlung jeden Betrages gerüstet.

Paris, 28. Juli. Die Getreidebörse beschloß, die Abzählung im Zeitgeschäft auf spätere Lieferung so lange einzustellen, bis eine Klärung der Lage eingetreten ist. Zur Regulierung der Engagements für den laufenden Monat werden für alle Artikel verschiedene Kommissionen eingesetzt, die die Preise dergetreide feststellen werden, daß man als Basis die Notierung vom Vorabend nimmt.

St. Petersburg, 29. Juli. Die Staatsbank hat den Diskont um 1/2 Prozent erhöht.

Kewport, 29. Juli. Die Kriegserklärung Österreich-Ungarns rief an der Getreidebörse wilde Erregung hervor. Die ältesten Mitglieder erklärten, daß sie eine beratige Aufregung an der Börse seit 1889 nicht mehr gesehen hätten. Am Kaffeemarkt verursachte die Nachricht von der Kriegserklärung einen Preisanstieg von 47-48 Punkten. Am Baumwollmarkt sanken die Preise um 35 Punkte, was ebenfalls auf die Kriegserklärung zurückgeführt wurde.

Sympathiekundgebungen in Deutschland.

Donaueschingen, 28. Juli. 5 fürstliche Leibjäger und Kammerdiener, die österreichischer Staatsangehörigkeit sind, wurden telegraphisch zu den Jähnen gerufen. Aus dem Abchiede dieser Leute wurde eine begeisterte Kundgebung für die Bundesstreue Deutschlands und Österreichs, an der sich das Offizierskorps und die ganze Bevölkerung beteiligte.

Politische Übersicht.

Berlin, 29. Juli. Der Kronprinz ist heute vormittag hier eingetroffen.

* Ausland.

Paris, 28. Juli. Frau Caillaux wurde freigesprochen.

Paris, 28. Juli. (Agence Havas.) Die vom Senat und der Kammer ernannte Unterkommission zur Einleitung einer Untersuchung über den Zustand des Kriegsmaterials hat sich vertagt. Ihre Untersuchung hat erwiesen, daß die Verhältnisse, namentlich, was die Artillerie und die Vorräte an Lebensmitteln und an Säuben

anbelangt, die kätzlich geäußerten Besorgnisse nicht rechtfertigt.

Brüssel, 28. Juli. Das für die Schlichtung des Streits zwischen dem Herzog und der Herzogin von Orleans eingesetzte Schiedsgericht hat bestimmt, daß der Herzog seiner Frau eine jährliche Rente von 55 000 Kronen zu zahlen und die Witwist zurückzuerstatten hat.

Durazzo, 28. Juli. (Agenzia Stefani.) Das Fürstentum von Albanien ist heute morgen an Bord des „Misurata“ von Salona zurückgekehrt. Der gestrige Tag verlief, abgesehen von einem kurzen falschen Alarm während der Nacht, ruhig.

Grossherzogtum Baden.

Entscheidungen des Großh. Verwaltungsgerichtshofs.

(Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

32.

Verpflichtung der Gemeinde zur Errichtung einer eigenen Schule in einem Nebenort.

Nach § 7 Absatz 4 des Schulgesetzes kann die Staatsverwaltungsbehörde (der Bezirksrat) auf Antrag der Oberschulbehörde verfügen, daß in einer Gemeinde mehrere Schulen errichtet werden, wenn dies ein dringendes Bedürfnis ist. Der Bezirksrat B. hat hiernach die Gemeinde L. für verpflichtet erklärt, in dem Ortsteil N. eine eigene Schule zu errichten, und seine Entscheidung insbesondere mit dem Hinweis auf die verhältnismäßig erhebliche Zahl der Volksschüler in dem Nebenort N. und die weite Entfernung desselben vom Hauptort und die hierdurch bedingten widrigen Verhältnisse begründet. Der Verwaltungsgerichtshof hat diese Entscheidung aufgehoben, da durch die angegebenen Umstände ein dringendes Bedürfnis im Sinne jener Gesetzesbestimmung nicht nachgewiesen erscheint. Denn die Schülerzahl in N., die 21 beträgt und in den nächsten Jahren nicht steigen wird, ist als erheblich nicht anzusehen, ebensowenig die Entfernung zwischen N. und dem Hauptort mit 3,1 Kilometer. Gefahren für Leben und Gesundheit der Schulkinder sind bei der guten Beschaffenheit des vollständig horizontalen Weges nach der Erklärung der technischen Behörde ausgeschlossen. Auch die klimatischen Verhältnisse sind in der Gegend nicht derart, daß das Zurücklegen des Weges für die Schüler mit gesundheitlichen Gefahren verbunden wäre. Der Bezirksrat und andere autoritative Persönlichkeiten haben übereinstimmend erklärt, daß sie niemals unangenehme Wahrnehmungen über die gesundheitlichen Verhältnisse der Schüler von N. gemacht haben. Aus den Schulversammlungen lassen sich in dieser Hinsicht ebenfalls unangenehme Schlüsse nicht ziehen. Für die Behauptung der Beteiligten, es seien infolge des weiten Schulwegs schon Kinder gestorben und fränklisch geworden, ist ein Beweis nicht erbracht worden. Freilich werden gewisse Nachteile und Unbequemlichkeiten bei der bestehenden Schuleinrichtung sich nicht in Abrede stellen lassen, allein dadurch wird nur soviel bewiesen, daß die Errichtung einer eigenen Schule in N. wünschenswert ist; solche Umstände reichen aber nicht aus, um ein „dringendes Bedürfnis“ zu begründen und einen Zwang gegen die Gemeinde zu rechtfertigen. (Urteil vom 27. Mai 1913 Nr. 1829.)

** Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 29. Juni 1914 auf dem Bahnhof in Hörden der Betrag von 10 Mark; am 11. Juli 1914 auf dem Bahnhof in Schwefingen ein Geldbeutel mit 4,91 M.; am 12. Juli 1914 auf dem Bahnhof in Krosheim der Betrag von 10 M.; am 12. Juli 1914 auf dem Bahnhof in Markt ein Geldbeutel mit 3,75 M.; am 13. Juli 1914 im Zug 737 ein Damenhandtäschchen mit 2,10 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 19. Juli 1914 auf dem Bahnhof in Gerbach ein Geldbeutel mit 5,80 M.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelaufen: Dienstag, den 28. Juli, nachmittags. Rhein. Wadshut: heute vormittag 7,30 Uhr 433 Zentimeter, heute nachmittag 4,30 Uhr 434 Zentimeter, gestiegen 1 Zentimeter.

Eingelaufen: Mittwoch, den 29. Juli, vormittags. Rhein. Wadshut: gestern nachmittag 4,30 Uhr 434 Zentimeter, heute vormittag 7,30 Uhr 432 Zentimeter, gefallen 2 Zentimeter; heute 1-4 Uhr vormittag 436 Zentimeter; fällt langsam.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hyd.

Die Luftdruckverteilung ist noch immer sehr ungleichmäßig. Die gestern über Südschweden gelegene Depression hat sich uns genähert und bedeckt heute Mecklenburg. Hoher Druck hat sich von Nordwesten her über die britischen Inseln ausgebreitet. Das Wetter ist in Deutschland trüb oder unbeständig, zu Regenfällen geneigt und kühl geblieben. Eine quantitative Gestaltung der Luftdruckverteilung und damit der Wetterlage ist nicht zu erwarten; die Lage des hohen Druckes im Nordwesten der britischen Inseln verhindert eine stärkere Erwärmung.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 29. Juli, früh.

Lugano heiter 16 Grad, Cagliari wolkenlos 18 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Abol. Feucht. in mm	Feuchtig. felt in Proz.	Wind	Himmel
28. Nachts 9 ⁰⁰ U.	744,5	14,0	9,6	81	WSWS	bedeckt
29. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	746,4	13,4	9,7	86	W	wolkig
29. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	747,0	20,5	9,5	53	„	bedeckt

Höchste Temperatur am 28. Juli: 18,4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12,3.

Niederschlagsmenge, gemessen am 29. Juli, 7⁰⁰ früh: 6,8 mm.

Wasserstand des Rheins am 29. Juli, früh: Schusterinsel 3,80 m, Stillstand; Rehl 4,42 m, gestiegen 10 cm; Maxau 6,31 m, gestiegen 21 cm; Mannheim 5,78 m, gestiegen 7 cm.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Durlach. 2.813
Güterrechtsregister-Eintrag.
Zu Gehring, Karl, Dienstmann in Durlach, und Karolina Drechsel wurde eingetragen: Durch Vertrag vom 27. Januar 1906 sind die in § 2 genannten, durch Nachtrag vom 14. Juli 1914 die dort bezeichneten Sachen zum Vorbehaltsgut der Frau erklärt; weiter ist als solches erklärt das von der Frau nach Vertragschluss Erworrene, sowie alles, was dieser durch Erbfolge, Vermächtnis, Pflichtteil oder Schenkung zugewendet wird.
Amtsgericht Durlach.

Durlach. 2.814
Güterrechtsregister-Eintrag.
Sauer, Heinrich, Schreiner in Durlach, und Wilhelmine Karoline Clausing. Vertrag vom 15. Juli 1914. Gütertrennung.
Amtsgericht Durlach.

Durlach. 2.855
Güterrechtsregister-Eintrag.
Dumbrich, Karl, Privatmann in Durlach, und Karoline Reichert. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Amtsgericht Durlach.

Eberbach. 2.838
Zu das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Weinmann, Joseph, Schiffer in Eberbach, und Apollonia geborene Glade. Vertrag vom 3. Juli 1914. Errungenschaftsgemeinschaft.
Eberbach, 21. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Eppingen. 2.913
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band I S. 256: Karl Stunz, Kaufmann in Eppingen, und Luise Stunz geborene Maier. Vertrag v. 21. Juli 1914. Gütertrennung.
Eppingen, 25. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. 2.839
Zu das Güterrechtsregister Band I Seite 462 wurde eingetragen: Kumpfer, Josef Anton, Kaufmann, und Josefina geb. Ebert in Ettlingen. Vertrag vom 15. Juli 1914. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.
Ettlingen, 22. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 2.

Freiburg. 2.890
Güterrechtsregister Bd. V. O. 3. 255: Haber, Leo, Schuhmacheremeister in Freiburg, und Marie geborene Beron. Vertrag vom 15. Juli 1914. Gütertrennung.
O. 3. 236: Kratt, Paul, Tapezierer in Freiburg, und Marie geborene Huber. Vertrag vom 16. Juli 1914. Gütertrennung.
Band I O. 3. 216. ff. Nr. 1: Burkart, Erhard, Kaufmann, Freiburg und Elisabeth geborene Bauß. Durch Vertrag vom 20. Juli 1914 haben die Obigen in Abänderung und Ergänzung des Vertrags vom 14. Januar 1901 alles der Ehefrau durch Erbschaft, Pflichtteil oder Schenkung anfallende Vermögen zu deren Vorbehaltsgut erklärt.
Freiburg, 23. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. 2.840
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band VI. Seite 43: Schefel, Ottmar, Fabrikarbeiter in Leimen, und Anna geb. Dieß. Vertrag vom 28. September 1909. Gütertrennung.
Heidelberg, 22. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 3.

Heidelberg. 2.903
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band IV Seite 44: Reis, Otto, Kaufmann in Heidelberg, und Margaretha geb. Gerbert. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches seine Geschäfte für ihn zu besorgen, und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Heidelberg, 24. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. 2.866
Zu das Güterrechtsregister ist zu Band IX Seite 3 eingetragen: Schick, August, Maschinenarbeiter, Karlsruhe, und Frieda geborene Deisinger. Vertrag vom 20. Juni 1914. Gütertrennung.
Karlsruhe, 24. Juli 1914. Großh. Amtsgericht B 2.

Kehl. 2.891
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band I Seite 319: Heide, Georg, Bäcker zu Badersweiler, und Magdalena geb. Sobarrth. Vertrag vom 10. Juli 1914. Gütertrennung.
Kehl, 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. 2.892
Zu das Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen:
1. Seite 25: Wilhelm Ulmer, Chauffeur, und Frieda Schmidt Sohn in Oberwühl, wurde heute, am 28. Juli 1914, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit eingräumt hat. Der Rechtsanwalt Nürb in Waldshut wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 22. August 1914 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. August 1914, vormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache u. von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. August 1914 Anzeige zu machen.
Waldshut, 28. Juli 1914. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

St. Blasien. 2.856
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band I Seite 300: Häfelwanger, Pius, Metzger in Häusern, und Ida geb. Kramer. Vertrag vom 18. Juli 1914. Gütertrennung.
St. Blasien, 28. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schweigenen. 2.893
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band II.
1. Seite 211: Huber, Ludwig II., Tagelöhner in Allluffheim, und Christine geb. Weiß. Vertrag vom 17. Juli 1914. Errungenschaftsgemeinschaft.
2. Seite 212: Herrmann, Jakob Andreas, Bahnarbeiter in Hohenheim, und Maria geb. Bauer. Vertrag vom 14. Juli 1914. Errungenschaftsgemeinschaft.
Schweigenen, 23. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 2.

Tauberbischofsheim. 2.857
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band I Seite 441: Franz Herrmann Schred, Bäcker in Lauda, und Rosa geborene Gassenbauer. Eintrag vom 15. Juli 1914. Gütertrennung.
Tauberbischofsheim, den 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Tauberbischofsheim. 2.858
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band I Seite 442: Karges, Georg Anselm, Landwirt und Kaufmann, und Maria Katharina geborene Schlor in Zimpfen. Vertrag vom 25. Juni 1914. Errungenschaftsgemeinschaft.
Tauberbischofsheim, den 1. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Triberg. 2.859
Güterrechtsregister Seite 453: Hermann Schuer, Kaufmann in Schönwald, u. Luise Barbara geb. Franke. Vertrag vom 17. Juli 1914. Errungenschaftsgemeinschaft und Vorbehaltsgut der Frau.
Triberg, 22. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 2.

Waldkirch. 2.815
Güterrechtsregister Band I O. 3. 345: Köfler, Michael, Pächter in Oberglottertal, und Goll, Luise ebrada. Durch Vertrag vom 16. Juli 1914 wurde die Verwaltung und Ausübung des Mannes am Vermögen der Frau aufgehoben und ausgeschlossen.
Waldkirch, 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 1.

Reinsregister. 2.805
Reinsregister-Eintrag Bd. II O. 3. 31: Verein Heidelberg-Karlsruher Fußball-Club mit dem Sitz in Heidelberg.
Heidelberg, 24. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. 2.865
Zu das Reinsregister ist zu Band V O. 3. 37 das Komitee für Ferienkolonien armer kränklicher Schulfinder der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe heute eingetragen worden.
Karlsruhe, 23. Juli 1914. Großh. Amtsgericht B. 2.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

2.862. Mannheim. In Sachen des Schloßers Wilhelm Engel, früher zu Ladenburg, jetzt an unbekanntem Orten, gegen seine Ehefrau Frieda Engel geb. Fischer in Kitzbacht (Schweiz), letztere vertreten durch Rechtsanwalt Frey hier, wegen Entscheidung, ist Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der 3. Zivilkammer des Großh. Landgerichts Mannheim auf 22. September 1914, vorm. 9 1/2 Uhr, bestimmt; die Sache ist zur Ferienpause erklärt. Die Beklagte ladet den Kläger zu diesem Termine mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Mannheim, 21. Juli 1914. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

2.908. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Krankenpflegerin Katharina Gretz in Heidelberg ist Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über den Antrag des Konkursverwalters auf Einstellung mangels Masse und zur Abnahme der Schlussrechnung bestimmt auf Freitag den 28. August 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst.
Offenburg, 27. Juli 1914. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

2.911. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Friedrich Lehmann in Herzogenweiler wurde Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen bestimmt auf Dienstag den 25. August 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst.
Billingen, 27. Juli 1914. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

2.912. Waldshut. Über das Vermögen des Kaufmanns Alfred Schmidt in Oberwühl, Inhaber der Firma Karl

Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

2.909. Lörrach. Zu der Veröffentlichung vom 24. Juli 1914 in Nr. 201 der Karlsruher Zeitung vom 26. Juli 1914 wird berichtend bemerkt, daß der Kaufmann Karl Friedrich Heidenreich, über dessen Nachlaß der Konkurs eröffnet worden ist, seinen Wohnsitz in Brombach gehabt hat.
Lörrach, 28. Juli 1914. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

2.910. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kaufmanns Witwe, Elise geb. Wichtenfels, Inhaberin einer Herren-

Strofrechtspflege.

2.885.2 Heidelberg. Der am 15. Dezember 1884 in Hambrüden geborene, zuletzt in Heidelberg wohnhafte Karl Graf I. wird bestraft, daß er als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert sei. Übertretung strafbar nach § 360 Ziffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Donnerstag, 15. Oktbr. 1914, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.
Heidelberg, 14. Juli 1914. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 7.

2.907.3.2. Wolfach. Der am 4. März 1879 in Wolfach geborene, zuletzt in Schenkenzell wohnhaft gewesene, katholische Schlächter Wilhelm Armbruster wird bestraft, daß er als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertretung des § 360 Ziffer 3 RStGB. Er wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Wolfach auf Freitag, 25. September 1914, vormittags 10 Uhr, vor das Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 Str. P. O. vom Kgl. Bezirkskommando Offenburg am 24. Juni 1914 ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Wolfach, 27. Juli 1914. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

Markt- und Ladenpreise für die Woche vom 19. Juli bis 25. Juli 1914.

Erhebungsorte	Durchschnittspreise für inländische Ware										Häufigste Preise																				
	Getreide					Stroh					Kartoffeln	Mehl	Speck, geräuchert	Schmalz (inländisches)	Butter	Eier	Speise	Kaffee	Vier Erdöl												
	Weizen	Korn	Hoggen	Gerste	Andere	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh										Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh				
	100 Kilogramm										1 Kilogramm																				
	100 Kilogramm										1 Kilogramm																				
Engen	19.50	16.95	15.58	14.92	18.75	6.50	5.20	4.50	11.	40	34	30	196	192	160	192	190	130	220	210	170	240	210	80	75	19	48	54	60	300	24
Silzingen	19.50	17.50	17.75	14.50	19.50	5.50	4.85	5.25	11.	44	34	30	190	190	150	190	160	140	220	220	180	260	190	80	70	20	50	50	60	320	24
Konstanz	19.50	16.75	16.75	16.	18.70	5.90	4.70	4.65	11.	44	37	25	190	190	180	190	180	160	260	260	200	240	200	80	70	20	45	45	45	320	24
Waldschut	20.	16.	16.	16.	16.	4.	4.	4.	11.	44	34	34	180	180	170	200	200	170	240	240	140	280	190	85	70	20	44	48	60	300	23
Waldschut	19.40	20.35	18.70	18.70	18.70	2.30	4.30	4.30	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	19.19	17.75	16.50	16.	17.	5.	3.20	4.15	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	19.19	20.30	17.88	17.88	17.88	4.75	3.90	5.75	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	19.19	17.	17.	17.	17.	5.	4.20	5.	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	21.50	19.	17.25	16.	19.38	6.	4.75	5.25	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	21.50	16.	16.	16.	16.	6.	5.20	5.60	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	20.50	15.75	16.	16.	16.	6.	4.80	4.80	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	21.17	17.17	16.25	14.50	17.	6.40	5.20	6.	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	21.75	18.	18.50	17.	19.38	5.20	4.30	4.80	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	21.53	17.50	17.50	17.50	17.50	4.90	4.40	5.50	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	24.50	19.50	17.50	20.	4.50	4.	5.50	5.13	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	22.	21.75	18.50	15.50	20.	4.70	3.70	5.20	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	21.25	20.	17.50	19.	15.50	5.50	5.	6.	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	21.58	21.33	17.83	20.08	19.25	5.	4.75	5.50	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	19.50	19.	17.30	18.	17.17	4.40	3.	6.	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	22.25	22.25	17.75	18.25	16.50	4.30	4.10	5.30	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22
Waldschut	17.67	18.08	15.42	15.72	14.23	4.50	3.75	6.	11.	44	36	28	180	180	160	200	180	140	180	200	180	300	240	85	70	20	40	46	54	320	22

Preise für Heu aller Ernte: Konstanz 6.15; Reßfisch 5.80; Waldschut 5.20; Freiburg 6.25; Kehl 7.00; Offenburg 5.50; Wolfach 6.00; Durlach 7.20; Karlsruhe 7.25; Mannheim 7.30; Wogberg 6.20; Wertheim 6.50.

Das Großherzogtum Baden

in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt

Mit Unterstützung Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

herausgegeben von

E. Rebmann

Geh. Hofrat, Direktor der Humboldtschule, Karlsruhe i. B.

Dr. Eberh. Gothein

Geh. Hofrat, o. Professor an der Universität Heidelberg

Dr. jur. Eugen v. Jagemann

Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor a. d. Universität Heidelberg

Unter Mitwirkung hervorragender Beamten und Gelehrten

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage

Erster Band Mit farbigen Kartenbeilagen

Preis gebettet M 20.—, in Halbfranz gebunden M 23.—, in Liebhabereinband M 24.—

Das vorliegende Buch ist der erste Teil des auf zwei Bände berechneten Werkes. Der zweite Band soll die badischen Landschaften im einzelnen in ihren geographischen, naturhistorischen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen Beziehungen schildern. Er soll vor allem auch den Stoff des „Ortsverzeichnis“ in abgeänderter Form und erweitertem Inhalt vorführen. Ihm werden weitere Kartenbeilagen mitgegeben.

Inhaltsübersicht:

I. Land und Volk.

a) Das Land und seine Natur:

1. Geographische Übersicht: Dr. O. Kienig, Gymnasiums-Direktor, Wehrheim a. M.
2. Geologische Skizze: Dr. Deede, o. Prof., Universität Freiburg i. Br.
3. Das Klima: Dr. Schultzeiß, Prof., Technische Hochschule Karlsruhe.
4. Die Tierwelt: Dr. Kühlin, Geh. Hofrat, o. Prof., Technische Hochschule Karlsruhe.
5. Die Pflanzenwelt: Dr. Meigen, a. o. Prof., Universität Freiburg i. Br.

b) Das Volk und seine Kultur:

1. Urgeschichte und Anthropologie: Dr. Fischer, a. o. Prof., Universität Freiburg i. Br.
2. Badische Geschichte: Dr. Nob. Goldschmit, Gymnasialprofessor, Karlsruhe i. B.
3. Sprache und Literatur: Dr. Ab. Waag, Geh. Hofrat, Direktor der Höheren Mädchenschule, a. o. Professor an der Universität Heidelberg.
4. Kulturgeschichte: Dr. F. Pfaff, Professor, Bibliothekar a. d. Universität Freiburg i. Br.
5. Geschichte der Kunst in Baden: Dr. Max Wingenroth, Professor, Konservator der Vereinigten Sammlungen der Stadt Freiburg.
6. Pflege der Wissenschaft und der kulturellen Interessen: Dr. Franz Böhm, Minister des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe.
7. Die Gesundheitszustände: Dr. Wilh. Hauser, Geh. D.-Med.-Rat und Medizinalreferent im Ministerium des Innern.
8. Bevölkerungsstatistik: Dr. Gust. Lange, Oberregierungsrat, Vorstand des Statistischen Landesamts, Karlsruhe.

II. Volkswirtschaft:

1. Die badische Volkswirtschaft: Dr. Eberhard Gothein, Geh. Hofrat, o. Professor, Universität Heidelberg.
2. Die Landwirtschaft in Baden: Dr. Mor. Decht, Reg.-Rat, Statist. Landesamt, Karlsruhe.
3. Die badische Forstwirtschaft: Dr. S. Hausrath, o. Prof., Technische Hochschule Karlsruhe.
4. Bergwesen: Hermann Sponzell, Geh. Oberbergrat a. D., Konstantz.
5. Die Jagd: Dr. S. Hausrath, o. Professor, Technische Hochschule Karlsruhe.
6. Fischerei: Mor. Reinach, Geh. Finanzrat, Karlsruhe.
7. Kreditanstalten: Dr. Decht, Geh. Hofrat, Direktor der Rheinischen Hypothekendarlehenbank.
8. Privates Versicherungswesen: Reg.-Rat Wilh. Herlan, Versicherungsinspektor, Karlsruhe.
9. Die Industrie: Dr. Eberhard Gothein, Geh. Hofrat, o. Professor, Universität Heidelberg.
10. Das Handwerk: E. Hauser, Handwerkskammersekretär, Mannheim.
11. Die Industriearbeiter: Dr. Rud. Fuhs, Baurat, Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe.
12. Der Handel: Dr. Blaufstein, Handelskammersekretär, Mannheim.
13. Die Eisenbahnen: Endres, Reg.-Rat, Dozent der Handelshochschule Mannheim.
14. Die Wasserstraßen: Dr. L. Barck, Reg.-Ass., Karlsruhe.
15. Posten und Telegraphen: Oberpostdirektion.

III. Staat und öffentliches Leben:

1. Rechtliche Grundzüge des badischen Staatwesens: Dr. jur. von Jagemann, Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor, Universität Heidelberg.
2. Justizwesen: Dr. Reichardt, Geh. D.-Reg.-Rat, Heidelberg.
3. Innere Verwaltung: Dr. jur. von Jagemann, Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor, Universität Heidelberg.
 - I. Behördenorganisation: Dr. Karl Glockner, Geh. Rat, Ministerialdirektor, Karlsruhe.
 - II. Einzeltätigkeiten der inneren Verwaltung: Sicherheits-, Sittlichkeits- und Ordnungspolizei — Armenwesen — Gebäude- und Viehverversicherung: D. Flad, Geh. D.-Reg.-Rat, Karlsruhe.
 - III. Soziales Versicherungswesen: Dr. Rud. Fuhs, Baurat, Karlsruhe.
 - IV. Medizinal- und Veterinärverwaltung: Dr. Hauser, Geh.-D.-Med.-Rat, Medizinalreferent i. Min. d. Innern, Karlsruhe.
 - V. Wasserwirtschaft und Wasserschub: A. Wiener, Geh. D.-Reg.-Rat, Karlsruhe.
 - VI. Sonstige technische Einzelzweige, Statistik und Archive: Dr. Karl Glockner, Geh. Rat, Ministerialdirektor, Karlsruhe.
4. Das Unterrichtswesen: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Direktor der Humboldtschule Karlsruhe.
 - I. Die Behörden der Schulverwaltung: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Karlsruhe.
 - II. Die Hochschulen: Dr. Franz Böhm, Minister des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe.
 - III. Höhere Lehranstalten: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Karlsruhe.
 - IV. Die Volksschulen: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Karlsruhe.
 - V. Gewerbliches Unterrichtswesen: Dr. Cron, Geh. Reg.-Rat, Direktor des Landesgewerbeamts, Karlsruhe.
5. Die Finanzverwaltung: Meinh. Schellenberg, Geh. D.-Fin.-Rat, Min.-Direktor, Karlsruhe.
6. Gemeinde- und sonstige Kommunalverbände: Dr. Walz, Bürgermeister, Heidelberg.
7. Kirchen u. relig. Gemeinschaften: Dr. Wilh. Hübsch, Staatsrat und Min.-Direktor, Karlsruhe.
 - I. Allgemeines — Katholische Kirche: Dr. Wilh. Hübsch, Staatsrat u. Min.-Direktor, Karlsruhe. II. Protestantische Kirche: Pfarrer Ludwig Eichstetten. III. Die Israeliten: Dr. David Mayer, Geh. D.-Reg.-Rat, Karlsruhe.
8. Die Presse: Dr. L. Munzinger, Chef-Red., Charlottenburg.
9. Die Parteien: Dr. G. Vinz, Rechtsanwalt und Stadtrat, Karlsruhe.
10. Gemeinnützige Anstalten und Vereine: Dr. jur. v. Jagemann, Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor, Universität Heidelberg.
 - I. Karitative Anstalten: E. Müller, Geh. Rat, Karlsruhe.
 - II. Protestantische Anstalten: Pfarrer Ludwig Eichstetten.
 - III. Katholische Anstalten: Monsignore Berthmann.

Kartenbeilagen:

1. Politisch-administrative Karte von Baden: (1:400 000): Dr. O. Kienig, Gymnasiums-Direktor, Wehrheim a. M.
2. Historische Karte von Baden: (1:400 000): Dr. O. Kienig, Gymnasiums-Direktor, Wehrheim a. M.
3. Niederschlagskarte von Baden: (1:1 200 000): Dr. Schultzeiß, Prof., Technische Hochschule, Karlsruhe.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe.